

im Kürass, oder mit geschultertem Säbel ohne Kürass, der Unteroffizier im Kürass und mit Gewehr beim Fuß.

Jeder Offizier, welcher praktischen Antheil am Fechten nimmt, und jeder vorgesezte Unteroffizier soll hierbei mit Fechthandschuhen versehen seyn.

A.

Vorübungen ohne und mit Gewehr.

1.) Die nachbeschriebenen Vorübungen sind als eine Fortsetzung der im Exercir-Reglement S. 47 bis mit 68 enthaltenen anzusehen und, zu Anfang jeder Fechtübung, so lange fortzusetzen, als es ihr Zweck: die Erlangung der nöthigen Gelenkfähigkeit, erfordert.

2.) Mit Ausnahme der Kreisbewegung der Arme, werden bei den Vorübungen ohne Gewehr, auf das Kommando:

Antritt zur — Stellung!

beide Hände, mit vier vorwärts gerichteten Fingern, bei natürlich zurückgehaltenem Ellbogen, flach auf die Hüften gestemmt.

Das Kommando:

Frontstellung! oder Los!

hebt, bei Herstellung der Fronte, dies Einstimmen auf.

3.) Die nachfolgenden Kommandos zu den Vorübungen und deren Erklärung gründen sich auf die Voraussetzung einer Fortsetzung in ununterbrochener Folge. Jede Zwischenruhe bedingt daher die Erneuerung der für die folgende Übung vorausgesetzten Stellung.